

**Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll**

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
--

Referenzberuf:
----------------

<b>Trockenbaumonteur/-in<sup>1</sup></b>
--

**Hinweis: Zu der Festlegung der Berufsbildpositionen für den Referenzberuf Trockenbaumonteur/-in gehört auch das Formular für den 2-jährigen Beruf Ausbaufacharbeiter/-in, Schwerpunkt Trockenbauarbeiten. Bitte füllen Sie dieses auch aus und reichen es ebenfalls mit Ihrem Antrag ein.**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	<b>Berufsbildposition</b>		<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan (§ 63 Nr. 5)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes ergreifen b) Arbeitsabläufe und Arbeitszusammenhänge erkennen, Möglichkeiten für Verbesserungen vorschlagen und nutzen c) mit den am Bau Beteiligten Abstimmungen treffen, bei Leistungsstörungen Maßnahmen zur Be seitigung ergreifen d) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen (§ 63 Nr. 6)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>Einrichten:</b> a) Verkehrswege beurteilen, Maßnahmen zur Nutzung veranlassen b) Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten <b>Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle:</b> c) Sicherungsmaßnahmen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten ergreifen d) Lagerung von Gefahrstoffen sicherstellen

<sup>1</sup> Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Februar 2009 (BGBl. I S. 399) geändert worden ist

	<b>Berufsbildposition</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> <b>Geräte und Maschinen:</b> e) Geräte und Maschinen für den Arbeitsablauf auswählen, anfordern, transportieren, lagern und für den Einsatz vorbereiten <input type="checkbox"/> <b>Räumen:</b> f) geräumte Baustelle übergeben
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Einbauen von Fertigteilfußbodenkonstruktionen ( <u>§ 63 Nr. 7</u> )	<input type="checkbox"/> a) Aussparungen für unterschiedliche geometrische Formen herstellen und einbringen <input type="checkbox"/> b) Schienen und Rahmen zuschneiden, umformen und befestigen <input type="checkbox"/> c) Bewegungs- und Randfugen mit Profil anlegen <input type="checkbox"/> d) Gefälle- und Ausgleichsschüttungen herstellen <input type="checkbox"/> e) Fertigteilestriche einbauen <input type="checkbox"/> f) Hohlraum- und Doppelböden verschiedener Systeme einbauen
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Herstellen von Trockenbaukonstruktionen ( <u>§ 63 Nr. 8</u> )	<input type="checkbox"/> a) Platten und Paneele zurichten und montieren <input type="checkbox"/> b) Träger, Tragwerke und Stützen bekleiden <input type="checkbox"/> c) vorgefertigte Bauteile, insbesondere Fenster, Türen, Brandschutzglas, Sanitärsystembauteile, Tragkonstruktionen und Installationsteile, montieren <input type="checkbox"/> d) Ummantelungen und Abschottungen herstellen und montieren <input type="checkbox"/> e) Unterdecken und Deckenbekleidungen herstellen und montieren <input type="checkbox"/> f) Vorwandinstallations- und Installationswände herstellen <input type="checkbox"/> g) Installationsschächte herstellen <input type="checkbox"/> h) umsetzbare Trennwände montieren <input type="checkbox"/> i) Brandwände montieren <input type="checkbox"/> j) Brandschutzzanschlüsse, insbesondere an lufttechnischen und elektrotechnischen Anlagen sowie an Rohrleitungssystemen, herstellen <input type="checkbox"/> k) Kabelkanäle herstellen und montieren <input type="checkbox"/> l) Gewölbe und Bögen herstellen und mit unterschiedlichen Werkstoffen beplanken <input type="checkbox"/> m) Fugen maschinell schließen

<b>Berufsbildposition</b>		<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <b>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</b>
		<input type="checkbox"/> n) Dachschrägen, insbesondere unter Beachtung der Winddichtigkeit, Dampfdiffusion und Hinterlüftung, herstellen <input type="checkbox"/> o) Konstruktionen für besondere technische und gestalterische Anforderungen herstellen und einbauen
<input type="checkbox"/> BBP 5: Sanieren und Instandsetzen von Trockenbaukonstruktionen (§ 63 Nr. 9)		<input type="checkbox"/> a) Art und Umfang der Sanierung und Instandsetzung abschätzen <input type="checkbox"/> b) Sanierung und Instandsetzung durchführen <input type="checkbox"/> c) Gefahrstoffe melden
<input type="checkbox"/> BBP 6: Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen (§ 63 Nr. 10)		<input type="checkbox"/> a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen, Arbeitsergebnisse feststellen und dokumentieren <input type="checkbox"/> b) Aufmaß anfertigen, Leistung berechnen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 63 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 63 Nr. 4)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller/-in